

DAS WEIßSTORCHPROGRAMM DER NRW-STIFTUNG

Lothar Meckling

ABSTRACT

The Nordrhein-Westfalen-Foundation "Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege" supports projects of nature conservation which includes a white stork program in the district of Minden-Lübbecke. The report shows the aims and the actual situation of the program. The main intention is the regeneration of the typical environment. The breeding of the white stork to resettle them is considered dangerous on wild populations and therefore not preferred.

keywords: *white stork program, species protection project, environment regeneration, Ciconia c. ciconia*

Die NRW Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege wurde anlässlich des vierzigjährigen Bestehens des Landes Nordrhein-Westfalens 1986 von der Landesregierung gegründet. Sie ist eine gemeinnützige Stiftung privaten Rechts. Neben einem Startkapital von 10 Mio. DM finanziert sich die Stiftung aus der Rubelloslotterie. Über 100 Projekte werden inzwischen von der Stiftung in den drei Bereichen Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege gefördert.

In diesem Zusammenhang ist das Weißstorchprogramm im Kreis Minden Lübbecke mit 8,5 Mio. DM als eines der ersten und auch größten Naturschutzprojekte der Stiftung zu nennen. Das Aktionskomitee "Rettet die Weißstörche im Kreis Minden Lübbecke" e. V. ist Antragsteller und Koordinator des Programms.

Der Kreis Minden-Lübbecke grenzt östlich an den Landkreis Osnabrück. Zwei Drittel des Kreisgebietes ragen nördlich des Wiehen- und Wesergebirges in die Norddeutsche Tiefebene. Die Aue der Weser prägt wesentlich den Nordosten des Kreises.

Wie im gesamten norddeutschen Raum hat auch im Kreis Minden-Lübbecke die Zahl der Weißstorchbrutpaare stark abgenommen. Von über 30 Paaren sind heute im Bereich der Weseraue noch 4 Brutpaare übriggeblieben, nachdem der Lebensraum im eiszeitlichen Urstromtal der Weser mit der heutigen Bastauniederung, dem Lever Bruch und weiteren Niederungen durch die Entwässerungen des dort vorhandenen Zwangsgrünlandes seine Bedeutung verloren hat. Infolge der Flußregulierungen und Flurbereinigungsverfahren Mitte der fünfziger Jahre verschwand hier der Storch.

Der Lebensraum der Weißstörche (*Ciconia c. ciconia*) in der heutigen Weseraue liegt im Feuchtgebiet internationaler Bedeutung "Weserstaustufe Schlüsselburg" und in der Kulisse eines Teils des Feuchtwiesenschutzprogrammes des Landes NRW.

Wie für alle von einer extensiven Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen abhängigen Arten hat auch der Weißstorch (*Ciconia c. ciconia*) unter der Intensivierung der Landwirtschaft gelitten. Faktoren wie Verdrängung der Landschaft, Dürre in Westafrika, Pestizideinsatz gegen Heuschrecken in den Überwinterungsgebieten etc. kommen hinzu.

Ansatz für das Weißstorchprogramm war daher auch, die Grünlandvernichtung im Nahbereich der beflogenen Horst zu bremsen und vielleicht auch umzukehren. Der Grünlandumbruch hatte beispielsweise in den Bastauwiesen, einem Feuchtwiesengebiet mit knapp 2000 ha, eine Bilanz von über 65 % in Acker verwandelter Wiesen und Weiden aufzuweisen. Das Land NRW hat

diese Entwicklung zumindest in den Feuchtwiesenschutzprogrammgebieten durch NSG-Ausweisung gestoppt. Auf ca. 3.000 ha greift dieses Programm auch im Kreis Minden-Lübbecke. Während außer Umbruch- und Entwässerungsverboten weitere Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis mit der Landwirtschaft zu erreichen sind, gehört zum Konzept des Weißstorchprogrammes, möglichst viele landwirtschaftliche Flächen aufzukaufen, zu extensivieren und - wo möglich - zu vernässen. Richtwert sind 200 ha geeignete Nahrungsflächen im Radius von 2 km um den jeweiligen Horst.

Das Aktionskomitee hat bislang 210 ha für die NRW-Stiftung im Kreisgebiet erworben und damit 2/3 der zur Verfügung gestellten Mittel verbraucht. Der Ankauf erfolgt über das Amt für Agrarordnung Bielefeld im Rahmen eingeschränkter Flurbereinigungsverfahren, die letztlich eine Zusammenlegung der aus verschiedenen Naturschutztopfen gekauften Flächen ermöglichen. Das Verfahren bietet darüberhinaus die Möglichkeit, über Austausch Landwirte, die nicht verkaufen sondern tauschen wollen, aus dem entsprechenden Bereich zu verlegen.

Was geschieht nun mit dem gekauften Land? Sofern das Land sofort zur Verfügung steht, d. h. keine längerfristigen Pachtverträge bestehen oder kein zweijähriger Pächterschutz auf den Flächen liegt, wird Acker in Grünland verwandelt, wird das Land unter Extensivierungsaufgaben (in der Regel keine Mahd vor dem 15.6., es sei denn mit dem Ziel der Ausmagerung von Flächen und der übergangsweisen Zur-Verfügung-Stellung von Nahrungsflächen für Weißstörche; keine Düngung; kein Pestizideinsatz; bei Weidenutzung Begrenzung der Tierzahl) verpachtet. Vertragsabschlüsse, Kontrolle der Verträge und wissenschaftliche Begleitung erfolgen über die Biologische Station Minden-Lübbecke und das Aktionskomitee.

Im Rahmen von Optimierungsmaßnahmen sind bisher 5 Flutmulden parallel der Weser angelegt worden, um nach Hochwässern hier eine Wasserrückhaltung und einen verzögerten Vegetationsbeginn zu erreichen; denn im Überschwemmungsbereich der Weser sind Flächenausmagerungen und damit eine weniger wüchsige Vegetation nur begrenzt möglich. Weiterhin sind Rückbaumaßnahmen an verkürzten Bächen und der Verschluß von Drainagen geplant. Das Anlegen von Blänken ergänzt die Maßnahmen.

Neben dem hohen Finanz- und Verwaltungsaufwand, der bei der Abwicklung eines so konzipierten Programms sichergestellt sein muß - unter Einbeziehung der langfristigen Aufgaben -, sind einige grundsätzliche Überlegungen zu berücksichtigen:

Die anhaltende Landschaftszerstörung, Unfähigkeit oder das bewußte Inkaufnehmen einer fortschreitenden Schadstoffkontamination der Böden und Intensivierung der Landwirtschaft macht das Kurieren an Symptomen notwendig. Während das eine Ministerium landwirtschaftliche Überproduktion nicht in den Griff bekommt, legt das andere Ministerium Hilfsprogramme für Landwirtschaft und Natur auf. Artenschutz- oder hilfsprogramme staatlicher oder privater Institutionen scheinen notwendig. Angesichts der damit verbundenen Probleme sind sie insgesamt kritisch zu beurteilen und als Übergangslösung zu betrachten. Dies gilt insbesondere für Programme, die über Gefangenschaftszuchten Bestandsauffrischungen und Wiedereinbürgerungen zum Ziel haben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichungen der ANL (1982), auf die Stellungnahmen verschiedener Autoren in den Berichten des DS IRV (1982, 1984). Für den Weißstorch (*Ciconia c. ciconia*) gilt dies in besonderer Weise! Veröffentlichungen von HECKENROTH (1986), SCHULZ und LÖHMER (1989) und SCHULTE (1989) nennen deutlich die Kritikpunkte einer Weißstorchzucht, wie sie in der Schweiz, in Frankreich, Baden-Württemberg usw. betrieben wird. Die Gefahren für die Wildpopulation sind um so höher zu bewerten, als daß für den zweifelhaften Erfolg, eine wie Hühner gehaltene Storchpopulation aufzubauen, dieses Risiko eingegangen werden darf.

Im allgemeinen sollten Artenschutzprogramme immer auf den Schutz von Ökosystemen zielen. Die Zielart kann helfen, die Akzeptanz eines so ausgerichteten Programms zu steigern. Auch Landwirte tragen inzwischen in verstärktem Maße derartige Programme bei entsprechendem finanziellen Ausgleich mit, allerdings häufig auf Grenzertragsböden und in weniger rentablen Betrieben.

Die flächenhafte Extensivierung - so wie sie notwendig wäre - ist nicht im Rahmen von spez. Programmen erreichbar, da sie nicht zu finanzieren ist. Insofern können Artenschutzprogramme zur Steigerung der Strukturvielfalt beitragen und in eng gesteckten Grenzen zur Regeneration des

Bodens und des Grundwassers führen. Sie sind aber heute hinsichtlich des Erfolges ihres eigentlichen Ziels noch nicht endgültig und auf jeden Fall sehr vorsichtig zu beurteilen, da die Ursachen des Artensterbens nicht vollständig abgestellt werden.

Das Weißstorchprogramm der NRW Stiftung setzt auf Erhalt bzw. Wiederherstellung des entsprechenden Lebensraums. Es hat einen finanziellen Rahmen, der, in Zusammenhang mit den weiteren Naturschutzaktivitäten des Landes Nordrhein Westfalen im Kreis Minden Lübbecke betrachtet, zu Hoffnung Anlaß gibt. Allerdings sind in größeren Arealen des benachbarten Niedersachsen ähnliche Aktivitäten dringend notwendig. Flußauen zerstörende Eindeichungsmaßnahmen, wie sie an der Weser im Kreis Nienburg geplant sind, gefährden die restlichen Vorkommen aller Weißstörche dieses Gebietes.

LITERATUR

- ANONYMUS, 1982: Wiedereinbürgerung von Vögeln. - Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 22: 11-13.
- ANONYMUS, 1985: Stellungnahme der AG der Deut. Vogelschutzwarte zum Problem des Aussetzens von Weißstörchen. - Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 25: 161-165.
- ANL/BFANL, 1982: Empfehlungen für die Wiedereinbürgerung gefährdeter Tiere. - Ber. ANL 6.
- HECKENROTH H., 1986: Zur Situation des Weißstorchs (*Ciconia c. ciconia*) in der Bundesrepublik Deutschland, Stand 1984. - Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Ba.-Württ. 43: 111-120.
- LÖHMER R., SCHULZ H., 1989: Zucht und Auswilderung - ein Beitrag zur Rettung des Weißstorchs? - Kommunale Umweltaktion U. A. N., Hannover.
- SCHULTE G., 1989: Weißstorch: Wildtier oder Haustier? - Jahresbericht der LÖLF 1988: 72-75.

ADRESSE

Lothar Meckling
Aktionskomitee "Rettet die Weißstörche" e.V.
Kreishaus
Postfach 2580
D-W-4950 Minden

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [19_3_1991](#)

Autor(en)/Author(s): Meckling Lothar

Artikel/Article: [Das Weißstorchprogramm der NRW-Stiftung 499-501](#)